

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran Seite: 1

Landratsamt Berchtesgadener Land
Postfach 2164
Fachbereich Wasserrecht
z.Hd. Herrn Kroiß oder
Herrn Haitzmann

D-83423 Bad Reichenhall

**ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 10 UND § 14 WHG FÜR DIE GEWÄSSER-
BENUTZUNG NACH § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 UND 4 WHG SOWIE PLANFESTSTELLUNG
NACH § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG**

ZUSATZANTRAG ZUM BEREITS EINGEREICHTEN ANTRAG VOM 23.02.2018:

**ANTRAG AUF GENEHMIGUNG NACH Art. 20 BayWG IN VERBINDUNG MIT § 36
WHG**

**Aufstellen eines Hydraulikgreifers im Bereich der geplanten
Wasserkraftanlage an der Bischofswieser Ache Fkm 1,8**

Antragsteller:

Fa. Johann Hölzl
Tristramweg 30
D-83483 Bischofswiesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der bereits eingereichten Antragsunterlagen vom 23.02.2018 und dem heute zusätzlich nachgereichten Antrag nach Art. 20 BayWG bitten wir um entsprechende Genehmigung der in der beiliegenden Unterlage dargestellten Maßnahme.

Geplante zusätzliche Maßnahme:

Aufstellen eines Kranes im Bereich der geplanten neuen Wasserkraftanlage an der Bischofswieser Ache bei Fkm 1,8, Gemeinde Bischofswiesen.

Die wasserrechtlichen Nutzungstatbestände laut bereits eingereichten Antrag vom 23.02.2018 bleiben durch die zusätzliche Maßnahme unverändert erhalten.

Erläuterung:

Die gepante Krananlage dient zusätzlich zur Freihaltung der Hochwasserabflusseinrichtung (Wehrschütze) von Verkläuserung durch Treibgut. Der Kran ist auf den best. Ufermauern aufgesetzt (Ok Ufermauer 567,00 m ü NN). Die neue Fundamentoberkante liegt auf Höhe 567,00 und liegt somit Hochwasserfrei, auch bei HQ 100 Abflüssen. Die Größe des Fundamentes spielt also im Bezug auf den Hochwasserabfluss keinen Rolle und hat somit keine Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss am Standort.

Wichtig allerdings ist, dass der Kran das Treibgut bei anschwellenen Hochwasser entfernen und den am Wehr vorhandenen Grundablassklappe vor Verkläuserungen schützen kann und somit zum aktiven Hochwasserschutz am Standort beiträgt.

Ein negativer Einfluss auf den Hochwasserabfluss ist hier nicht zu erkennen. Der geplante Kran hilft aber Treibgutverkläuserungen am Standort im Bereich der Hochwasserableiteinrichtungen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Die Krananlage hat somit einen positiven Einfluss auf den Hochwasserschutz am Standort.

Der Kranantrieb erfolgt hydraulisch mit Stromversorgung in Form eines kleinen benzinbetriebenen Stromgenerators (Notstromaggregat). Die gesamte Antriebseinrichtung ist hochwassersicher mind. 1 m über den vorhandenen Ufermauern auf Höhe 568,00 m angeordnet. Die Hydraulikanlage ist mit biologisch abbaubaren Hydrauliköl gefüllt. Das gesamte System ist mit einer entsprechend zugelassen Auffangwanne ausgerüstet. Die Antriebseinheit ist auf einer stabilen Konstruktion hochwassersicher angeordnet, so dass von dieser Einheit keine Wassergefährdung auch bei extremen Hochwasserereignissen ausgeht.

Aufgrund der Lage und Höhenlage des Zugangstunnels ist auch im Lastfall HQ 100 die Anlage bzw. die geplanten Krananlage jederzeit erreichbar. Der Zugang zur Anlage liegt auf Höhe ca. 564,30 bis 564,10 m üNN. Bei HQ 100 liegt der Wasserstand im Bereich des vorhandenen Zugangstunnels ca. 2 m über der Flussole, dies ergibt eine maximalen Wasserstand im Bereich des Zuganges von 563,40 m ü NN, dies liegt deutlich unter der Zugangshöhe von 564,30 m üNN (Freibord ca. 0,90 m). Die entsprechenden Hochwasserberechnungen einschl. der n-1 Betrachtungen am Standort liegen als Anlage bei. Diesen Sachverhalt wird die 2D-hydrodynamische Berechnung (basiert ebenfalls auf der Gleichung nach Strickler) bestätigen. Diese 2D-hydrodynamische Berechnung für den HQ 100 Fall wird aufgrund der längeren Bearbeitungszeit nachgereicht.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran Seite: 3

Die Zuwegung zum Standort erfolgt über die beantragte bereits bestehende Zufahrt. Die Zufahrt ist mit Fahrzeugen bis zum Beginn des Wartungstunnel bis zur Bahngleisanlage möglich.

Die letzten 25 m bis zum Kraftwerksstandort werden über einen begehbaren Wartungstunnel (DN 2000, Länge ca. 23 m) erschlossen, dieser ist liegt hochwasserfrei.

Bei größeren Treibgutanteil (Hochwasserfall) an der Anlage kann dieser bei Bedarf, wie auch bei anderen Anlagen, händisch entfernt werden. Zusätzlich kann der beantragte Hydraulikkreifer zur Entfernung von Verkläuerungen genutzt werden, siehe Beispielbild.



Beispiel Hydraulikkreifer vor Einlauf Kraftwerksanlage, WKA Wiesenthal, Quelle IB Ederer

Der Hydraulikkreifer wird mit einem Dieselstromaggregat unabhängig vom Stromnetz versorgt bzw. betrieben und ist somit auch bei Stromausfällen einsetzbar.

Eine direkte Zufahrt bis zum Kraftwerksgebäude ist somit nicht zwingend erforderlich. Dies war bis jetzt auch nicht der Fall.

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran Seite: 4

Die Erschließung und Zugänglichkeit der Anlage ist somit gewährleistet und durch entsprechende Nutzungsverträge bereits geregelt. Es gibt in alpinen Regionen immer wieder Standorte von technischen Anlagen, die nicht immer direkt mit Fahrzeugen angefahren werden können. Im Fall der geplanten Anlage ist dies bis ca. 20 (Luftlinie) vor der Anlage möglich. Mit dem Zugangstunnel ist die Anlage ohne Einschränkungen erreichbar, auch bei Hochwasserereignissen. Treibgut kann, wie auch in anderen Fällen, händisch und bei Bedarf mit einem Hydraulikgreifer entfernt werden. Die Anlage ist somit erschlossen und jederzeit zugänglich.

Nach § 36 WHG gilt folgender Grundsatz:

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Bei der geplanten Maßnahme mit Einbau eines Hydraulikgreifers treten keine schädlichen Gewässerveränderungen ein. Der Kran dient der Gewässerunterhaltung und erleichtert diese zudem. Der Grundsatz nach § 36 ist somit ebenfalls eingehalten.

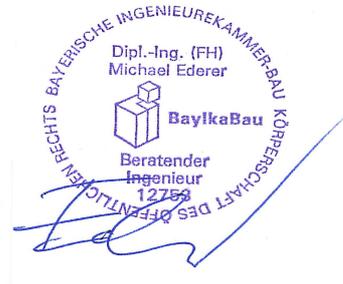
Wir bitten Sie daher um Genehmigung zur Aufstellung eines Kranes im Bereich der geplanten neuen Wasserkraftanlage an der Bischofswieser Ache bei Flm 1,8, Gemeinde Bischofswiesen nach Art. 20 BayWG in Verbindung mit § 36 WHG.

Antragsteller:

Entwurfsverfasser:

Bischofswiesen, 07.12.2018

Bechtsrieth, 07.12.2018



Fa. Johann Hölzl

Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

Antrag_Hydraulikkran Seite: 5

Anlagen:

- Plandarstellung-Hydraulikgreifer, Plan E-6 vom 07.12.2018
- Betrachtung n-1 Regelung am Standort
- Hochwasserberechnungen HQ 100, Oberwasser- und Unterwasser-Bereich der Schwelle